

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-1377/12-III**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreisausschuss

26.11.2012

Kreistag

10.12.2012

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Wirtschaftsplan Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH 2013

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH 2013.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, den 15.11.2012

Giesecke

## Sachverhalt:

Für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH und in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)<sup>1</sup> der Wirtschaftsplan 2013 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2013 besteht, unter Würdigung der rechtssystematischen Anwendung auf zivilrechtliche Unternehmen, aus dem Erfolgsplan (§ 15 EigV) und dem Finanzplan (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan ist dieser Vorbericht beigelegt.

Der Wirtschaftsplan 2013 weist Erträge in Höhe von 5.636.667 € und Aufwendungen in Höhe von 5.636.667 € aus. Im Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 0 €. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Höhe des Eigenkapitals soll im Wirtschaftsjahr 2013 nicht verändert werden.

Der Finanzplan weist für 2013 keine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes aus. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres soll 200 T€ betragen.

Die Liquidität der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung Rettungsdienst 2013 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2013 gesichert.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind keine Investitionen vorgesehen.

### Finanzbeziehungen mit dem Rettungsdienst Eigenbetrieb

Durch den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming sind die Gesamtaufwendungen, die durch die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes entstehen, in Höhe von 5.636.667 € zu erstatten.

Anlagen

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)